



## Stadt Bad König

Vorlagentyp	<b>Beschlussvorlage</b>
Vorlagennummer	<b>VL-57/2025</b>
Fachbereich	Soziale Angelegenheiten
Sachbearbeiter	Jürgen Reiter
Aktenzeichen	III/5 Rt.
Datum	06.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	11.03.2025	vorberatend	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport	26.03.2025	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2025	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025	beschließend	öffentlich

### **Betreff:**

### **Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger**

### **Sachdarstellung:**

#### Bedarfsermittlung

Laut demographischer Entwicklung steigt die Anzahl älterer und damit auch pflegebedürftiger Menschen.

Viele junge Menschen ziehen aus beruflichen Gründen in die größeren Städte.

Familiäre Strukturen mit mehreren Generationen in einem Hausstand, wie noch vor Jahren vorhanden, sind vor allem im ländlichen Raum wie dem Odenwaldkreis nur noch selten oder oft gar nicht mehr vorhanden.

Nachbarschaftsgefüge brechen immer mehr auseinander, im ländlichen Raum kennt nicht mehr jeder jeden.

Die älteren Menschen benötigen ein aufsuchendes Angebot, damit Bedarfe im pflegerischen und medizinischen, aber auch im sozialen Bereich frühzeitig erkannt werden können.

Ziel ist, dass die älteren Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung führen können.

Bei Beratungsleistungen durch Wohlfahrtsverbände oder den Pflegestützpunkt des Odenwaldkreises wird zunehmend festgestellt, dass ältere Mitbürger viel zu lange warten, bis sie sich Hilfe holen.

Soziale Isolation und/oder körperliche Probleme sind dann meistens schon vorhanden.

Von Seiten des DRK-Hausnotrufs wird immer häufiger festgestellt, dass der Hausnotruf genutzt wird, um Probleme zu beheben, die nicht in den Bereich des Hausnotrufs gehören.

Die ambulanten Pflegedienste nehmen wegen des Personalmangels oft keine Patienten mehr mit einem Pflegegrad unter 2 an.

Der soziale Dienst steht mit den ambulanten Pflegediensten in engem Kontakt.

Auch die Gesundheitsmanagerin des Odenwaldkreises ist eingebunden.

Sofern keine medizinischen oder pflegerischen Bedarfe gedeckt werden müssen, wird versucht, die Menschen in die Angebote der Kommunen oder des Kreises einzubinden.

Bedürftige Menschen, die vor allem sozialer Betreuung bedürfen, müssten vor Ort besucht werden, um ihre Bedarfe zu ermitteln.

Eine Gemeindepflegerin/ein Gemeindepfleger kann diese Aufgabe übernehmen und somit dafür Sorge tragen, dass einer sozialen Isolation entgegengewirkt werden kann.

### **Förderung einer Stelle einer Gemeindepflegerin/eines Gemeindepflegers:**

Um eine Förderung zu erhalten, ist mindestens eine halbe Stelle einzurichten.

Die Förderung beträgt 80% der Personalkosten, maximal 50.000,00 € pro Jahr bei einer Vollzeitstelle, bei einer halben Stelle entsprechend dann 25.000,00 €

Beispiel:

E8 Vollzeit, 66.206,00 €, 80% = 52.964,80 €, max. 50.000,00 €, verbleibt ein Eigenanteil von 16.206,00 €

Der Antrag auf Förderung einer Stelle einer Gemeindepflegerin/eines Gemeindepflegers läuft über die Fördermittelbeauftragte des Odenwaldkreises.

**Finanzielle Auswirkungen:**

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2025
Keine ( )						
Einnahmen ( )						
Ausgaben ( x )						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung ( ) nicht zur Verfügung ( ) teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat empfiehlt den Gremien die Einrichtung einer Stelle einer Gemeindepflegerin/eines Gemeindepflegers und die Beantragung der Förderung dieser Stelle über die Fördermittelbeauftragte des Odenwaldkreises beim Land.

**Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:**

**Datum und Namensangabe Finanzabteilung:**